

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/041/2015

Kreistag am 22.10.2015

Zu Punkt 5.2: Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW

Bürgermeister Zimmermann bedankt sich für die Einladung in die Sitzung des Kreistages. Um die grundsätzliche Haltung der Stadt Monheim a.R. nicht zu wiederholen, verweist er auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme im Benehmensverfahren zum Haushaltsentwurf 2016. Er werde diese im Rahmen der Anhörung nach § 55 Abs. 2 KrO NRW um einige Punkte, die er für besonders wichtig halte, ergänzen.

Das Eckpunkte-Papier zum Kreishaushalt habe auf Seite 10 im Zusammenhang mit den Darstellungen zur Förderschulstruktur-Reform eine aus seiner Sicht verwunderliche Auslassung, was nicht mit den Ausführungen der Kreisverwaltung in der Beschlussvorlage 40/018/2015 im Einklang stehe, in der es auf Seite 14 heißt : „Im Falle der einvernehmlichen Auflösung bzw. einer außerordentlichen Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31.07.2016 besteht bereits zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, dass die Finanzierung der Förderschulstruktur einheitlich über die Kreisumlage erfolgt. Sollte die einvernehmliche Lösung mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein nicht realisierbar sein [...] erfolgt für diesen Zeitraum die Finanzierung der Verbundschulen in Trägerschaft des Kreises über eine Teilkreisumlage“. Dort sei somit zu folgern, dass es für die übrigen Standorte im Kreisgebiet eine andere Kostenregelung als die Abrechnung über die Kreisumlage geben müsse.

Er ergänzt, dass die damalige Auffassung ebenfalls der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts entspreche, da in einem strittigen Fall gegen die Abrechnung einer Kreisgesamtschule über die Kreisumlage entschieden wurde, weil die „tatsächlichen Schülerströme“ maßgeblich seien. Bürgermeister Zimmermann vermute, dass im Eckpunkte-Papier bewusst eine andere Rechtsauffassung vertreten worden sei. Die Stadt Monheim a.R. werde klagen müssen, wenn der Kreis bei seiner – anders als in der Vergangenheit angekündigt – aktuellen Auffassung zur Finanzierung der Förderschulen bleibe.

Neben dieser rechtlichen Auffassung möchte Bürgermeister Zimmermann aufgrund der zuvor gehaltenen Reden des Landrates und des Kreiskämmerers ebenfalls auf die politische Situation eingehen und widerspricht dem Vorwurf des unsolidarischen Handelns. In diesem Kontext erinnert er an den gemeinsamen Termin der Bürgermeister und des Landrates mit Herrn Landesinnenminister Jäger im Kreishaus vor 3 Jahren, bei dem es um die Solidarabgabe an die Landesregierung ging.

Hier habe der Innenminister der Stadt Monheim a.R. fehlende Solidarität vorgeworfen, und auch seinerzeit sei dieser Vorwurf unzutreffend gewesen. Die Stadt sei dankbar gewesen, als der Kreis vor Jahren die Trägerschaft für die Förderschulen übernahm, als auch in Monheim a.R. die Schülerzahlen in den eigenen Förderschulen zurückgingen. Allerdings sei damals zur Finanzierung der Schulen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Langenfeld und Monheim a.R. abgeschlossen worden, da man der Kreisgemeinschaft eine Abrechnung über die Kreisumlage nicht zumuten könne, wohingegen diese Finanzierungsform jetzt der Stadt Monheim a.R. zugemutet werden soll. Auch wenn der Kreis für die Förderschulen keine Einzugsbereiche festgelegt habe und die Plätze theoretisch dem gesamten Kreisgebiet zur Verfügung stehen, so sei es doch unwahrscheinlich, dass Schüler/innen aus Monheim a.R. die Förderschulen im nördlicheren Kreisgebiet besuchen würden. Zumal der Südkreis die Förderschulen bereits im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mitfinanziert, sei der Vorwurf der fehlenden Solidarität unbegründet.

An dieser Stelle verteilt Bürgermeister Zimmermann – ohne vorherige Absprache mit dem Vorsitzenden – ein einseitiges Handout, in dem die Auswirkungen der Monheimer Finanzkraft auf die

Kreisumlage tabellarisch dargestellt sind. Er weist darauf hin, dass die Stadt Monheim a.R. die übrigen Städte im Vergleich zu ihrer Steuerkraft des Jahres 2010 um 53,9 Mio. € entlaste und die Kreisumlage ansonsten bei 44,57% läge. Die zuvor genannten zu hohen Heizkosten der Stadt stellen eine hierzu vergleichsweise geringe Größe dar.

In Bezug auf die Förderschulstruktur bestehe er auf eine korrekte Abrechnung, da er befürchte, die übrigen kreisangehörigen Kommunen könnten sich hierauf ausruhen wollen. Er habe die Sorge, dass auch die Kosten weiterer Aufgaben für spezielle Städte, wie es beispielsweise bei der Rattenbekämpfung vorgeschlagen worden sei, über die Kreisumlage anstatt richtigerweise anhand der Einwohnerzahlen umgelegt werden könnten, um die Monheimer Steuerkraft so für die Konsolidierung der eigenen Haushalte zu nutzen.

Als weiteres Beispiel nennt Bürgermeister Zimmermann das Projekt A-F-L, dessen Angebot ausschließlich auf die Städte Wülfrath und Heiligenhaus ausgerichtet sei und stellt die Frage, wie es dazu komme, dass die Kosten hierfür im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage getragen werden sollen.

Bürgermeister Zimmermann bittet seine Einwände im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen. Er ziehe eine gemeinsame Lösung einer Klage vor und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Im Vorgriff auf die Wortmeldungen der Kreistagsmitglieder bittet Landrat Hendele den bisher ausschließlich auf dem Eckdatenpapier zum Haushalt basierenden Kenntnisstand zu berücksichtigen. Eine tiefergehende Diskussion werde in den Haushaltsplanberatungen erfolgen.

KA Schulte erklärt, dass er nicht heute schon eine Diskussion über den soeben erst eingebrachten Haushaltsentwurf führen wolle, da dies im Rahmen der Haushaltsberatungen in den folgenden Wochen geschehe. Die Verwaltung und der Kreistag seien stets bemüht, die Kreisumlage so weit wie möglich zu senken und Ausführungen der Städte zum Kreishaushalt seien in die Beratungen des Kreistages immer einbezogen worden. Die Argumente von Bürgermeister Zimmermann nehme er daher zur Kenntnis, ohne diese jetzt zu bewerten. Er lädt den Bürgermeister herzlich ein, an der Kreistagsitzung am 17.12.2015 teilzunehmen, um auch die Stellungnahme des Kreistages anzuhören. Er regt an, dass diese dann ebenso Abwägungsmaterial für die Entscheidung der Stadt Monheim a.R. für oder gegen eine Klage sein könnte.

KA Schulte betont, dass er – wenn er Äußerungen von Frau Stadtkämmerin Noll zur Geltung des „Verursacherprinzips“ interpretiere – befürchten müsse, dass die Stadt Monheim a.R. in der Diskussion um die Förderschulfinanzierung in einer Ecke stehe, in der sie möglicherweise gar nicht stehen wolle. Hier sehe er in der Thematik auch einen ethischen Aspekt.

KA Völker begrüßt für die CDU-Fraktion eine gerichtliche Klärung der Finanzierungsfrage und hält die Solidaritätsdiskussion für müßig, da aus seiner langfristigen Betrachtung die Hauptzahler der Kreisumlage wechseln; so sei dies vor 20 Jahren die Stadt Ratingen gewesen.

KA Köster-Flashar weist darauf hin, dass der Stadt die rechtliche Klärung natürlich zustehe, fragt allerdings nach, ob das Handeln der Stadt den Einstieg für den generellen Ausstieg aus der Solidarität der Kreisgemeinschaft einleite.

Zumindest müsse sie diese Androhung aus dem vorletzten Absatz der Stellungnahme der Stadt Monheim a.R. vom 08.10.2015 entnehmen. Insbesondere in Bezug auf das A-F-L-Projekt sehe sie keine Problematik bezüglich der Abrechnung über die Kreisumlage, da das Projekt darauf ausgelegt sei, kreisweit erweitert zu werden.

KA Münnich fragt nach, ob die von der Stadt Monheim a.R. angestrebte Lösung nur für die Fortdauer der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gelte oder auf Dauer angelegt sein solle.

KA Köster bewertet es als makaber, diesen Rechts- und Finanzierungsstreit auf dem Rücken der schwächsten Glieder der Gesellschaft auszutragen.

Bürgermeister Zimmermann stellt die Verwendung des Begriffes „Verursacherprinzip“ durch Frau Stadtkämmerin Noll aus seiner Sicht wie folgt richtig: „Verursacher“ seien nicht die betroffenen Kinder, sondern die kreisangehörigen Städte. Das Ziel einer umfassenden Inklusion, möglichst viele Kinder so in die Regelschule zu integrieren, dass sie davon profitieren, sei in den einzelnen Städten unterschiedlich intensiv ausgeprägt. Danach seien die „Verursacher“ für hohe Förderschulbedarfe die Kommunen, in denen die Integration in die Regelschulen nicht hinreichend wirksam gefördert werde. Durch die Finanzierung der Förderschulstruktur über die Kreisumlage werde für die übrigen

kreisangehörigen Städte allerdings kein Anreiz geschaffen, die Integration in Regelschulen weiter voranzubringen. Wenn sich der gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von Monheim a.R. zu leistende Betrag von 200.000 € p.a. durch die aus ihrer Sicht unrechtmäßige Heranziehung der Stadt um weitere 500.000 € p.a. erhöhen würde, wäre dies zu befürchten.

Bezugnehmend auf die Frage von KA Münnich erläutert Bürgermeister Zimmermann, dass es der Stadt Monheim a.R. vorrangig um die Abrechnungsmethodik während der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gehe. Sollte allerdings keine außergerichtliche Einigung erzielbar sein, werde die Stadt ebenfalls prüfen, ob nicht auch ein dauerhafte Ausstieg aus der Kreisumlagefinanzierung möglich sei.

Bürgermeister Zimmermann stellt klar, dass die Stadt die Kreisumlage grundsätzlich gerne zahle, nicht aber, wenn die kreisangehörigen Städte dieses System nutzen wollen, um auf diesem Wege die eigene Haushaltsentlastung zu betreiben.

KA Dr. Stapper schildert sein Entsetzen darüber, dass die Zahlung der Kreisumlage als solidarische Leistung dargestellt werde, und zieht den Vergleich zur privaten Steuererklärung. Eine rechtliche Verpflichtung dürfe nicht in diesem Sinne verbrämt werden.

KA Kuchler betont, dass auch die anderen Städte ihren Beitrag zur Inklusion leisten. Aus der Betrachtungsweise der Stadt Monheim a.R. könne der unzutreffende Eindruck entstehen, dass dies nicht der Fall sei. Sie weist darauf hin, dass es trotz der Inklusionsförderung Familien gebe, für die keine Wahl für eine andere Schulform bestehe.

Landrat Hendele ergänzt, dass die Entscheidung für oder gegen eine Förderschule nicht nur auf der Grundlage des Inklusionsstandards der jeweiligen Stadt getroffen werde, sondern in erster Linie eine höchstpersönliche Entscheidung der Eltern darstelle. Er regt an, die fachliche Diskussion an dieser Stelle nicht fortzuführen, sondern die Würdigung der Anhörung und aller Hinweise der Städte aus dem Benehmensverfahren in den nun folgenden Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Daniel Zimmermann, im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zur Berücksichtigung in den weiteren Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2016 zur Kenntnis.